

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme
Band: 2 (1945)
Heft: 3: Siedlungsfragen

Buchbesprechung: Schrifttum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

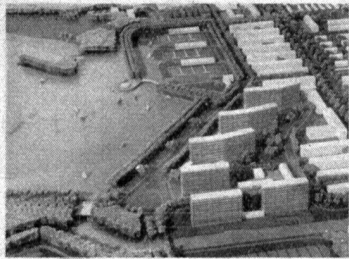
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Habitation et Urbanisme
Housing and Town Planning
Wohnungswesen u. Städtebau

1940 No. III/IV

Fédération Internationale de l'Habitation et de l'Urbanisme
International Federation for Housing and Town Planning
Internationaler Verband für Wohnungswesen und Städtebau

Die Publikationen des internationalen Verbandes für Wohnungswesen und Städtebau in den Kriegsjahren.

Die Berichterstattung über die publizistische Tätigkeit des «Internationalen Verbandes», wie wir ihn abgekürzt nennen wollen, konnte aus zeitlichen Gründen nicht mehr in den Auslandheften 1 und 2 des «Plan» untergebracht werden. Das schadet vielleicht nichts, denn es wäre kein besserer Augenblick dafür denkbar als heute, wo der Waffelärm ringsum verstummt und ein banges Suchen anhebt nach den geistigen Grundlagen unserer europäischen Zukunft. Wird nachher der furchtbaren Massenvernichtung von Gut und Blut auch die Zersetzung des Menschengestes in Hass und Rache fortschreiten, fragen wir uns alle? Unwillkürlich sucht man in diesen Tagen, die uns tiefste menschliche Verworfenheit unauslöschlich eingebrannt haben, unter den Trümmern nach gesundem Mauerwerk, das einen Neuaufbau zulässt. Uns will scheinen, als ob die Publikationen, die der internationale Verband während des Krieges herausbrachte, von einer noblen Gesinnung zeugen, die tragen kann. Es war vorwiegend deutsche Arbeit, von der gründlichen, gewissenhaften Art, wie wir sie früher bei friedlichem Einsatz liebten, Arbeit, die inmitten einer Welt des Hasses und der Leidenschaften mit einer beinahe grotesk anmutenden Objektivität geleistet wurde. Die politische Nuance blieb nach menschlichem Vermögen unterdrückt. Konsequenter wurde alles ausgerichtet auf die Vorbereitung des friedlichen internationalen Wiederaufbaus.

Das Präsidium des internationalen Verbandes für Wohnungswesen und Städtebau war 1938 von George L. Pepler, London, an den Stuttgarter Oberbürgermeister Dr. Strölin über-

gegangen, der sich durch die mit Prof. Bonatz ausgearbeitete Stuttgarter Ortsbausatzung und seine weitsehende kommunale Siedlungspolitik bekannt gemacht hatte. Strölin leitete noch kurz vor Kriegsbeginn im Juli 1939 den Stockholmer Kongress des Verbandes, dessen Organisation in den Händen der bewährtesten Skandinavier lag (Hernlund, Schweden; Sverre Pedersen, Norwegen; Boldsen, Dänemark; Aalto, Finnland; Hannesson, Island). Der Krieg schnitt wichtige Fäden entzwei. Noch funktionierte eine Weile das Brüsseler Bureau des Verbandes, das sich zufällig mehrheitlich aus Vertretern damals noch nicht überfallener Staaten zusammensetzte. In jene Zeit (Februar 1940) fielen auch die ersten Versuche Strölin's via Vizepräsident Dr. Klöti, Zürich, Verbindung mit dem IRK in Genf aufzunehmen, um durch Vereinbarungen den Schutz offener Städte vor dem Luftkrieg zu erreichen. Der militärpolitisch vorgezeichneten Richtlinie «Nur falls du nicht willig, brauch ich Gewalt» war freilich kein Erfolg beschieden. Auch dann wäre sie für die Gegenseite unannehmbar gewesen, wenn Warschau noch nicht in Schutt und Asche gelegen hätte. Es war die Tragik des Nur-Fachmanns, dass seine auf einer falschen politischen Voraussetzung fussende Aktion versagen musste.

Strölin und seine Mitarbeiter, Stadtbauingenieur a. D. Dr. Ing. Albert Gut und Frau Paula Schäfer, die Sekretärin des Verbandes und Schriftleiterin der Verbandspublikationen, versuchten während des Krieges den Mangel an persönlicher Fühlungnahme durch intensive Publikationstätigkeit zu kompensieren. Sie haben das Menschenmögliche geleistet, um den Zusammenhalt der internationalen Fachgilde zu wahren. Dabei konnte es sich nach Lage der Dinge nicht um ein eigentliches Verarbeiten, sondern nur um ein Sammeln des Stoffes handeln. Halbjährlich kam durchschnittlich ein Doppelheft von zirka 120—140 Textseiten heraus, das meist einem bestimmten Thema gewidmet war. Jeder Beitrag wurde in deutscher, französischer und englischer Sprache gedruckt. Die Gliederung war folgende: Aufsätze, Berichte (nach Ländern geordnet), Mitteilungen an Verbandsmitglieder, Veranstaltungen, persönliche Nachrichten, Kurznachrichten aus Wohnungswesen und Städtebau (ebenfalls nach Ländern geordnet), neue Gesetze und Verordnungen, Bücherschau und Zeitschriftenschau. 1939 bis 1942 erschienen nur die Aufsätze und Berichte in der eigentlichen Zeitschrift «Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung», während das übrige in einem speziellen Mitteilungsheft, das durchschnittlich alle zwei Monate herauskam, veröffentlicht wurde. Ein 1942 erschienenes Inhaltsverzeichnis enthält alle in den Jahren 1938—1942 herausgekommenen Aufsätze, Berichte und Mittei-

lungen nach Ländern alphabetisch geordnet. Es liefert eine bequeme Möglichkeit, über die wichtigeren Vorgänge jedes einzelnen Landes zusammenhängend sich zu informieren. Ob später ein weiteres Inhaltsverzeichnis herausgekommen ist, ist uns nicht bekannt. Von grossem Wert als Informationsquelle ist auch die vorbildlich geführte Bücher- und Zeitschriftenschau. Sie scheint mit Ausnahme des russischen und ostasiatischen Bereichs das gesamte städtebauliche Schrifttum zu verzeichnen und ist übersichtlich und praktisch nach Stoffgebieten gegliedert. Wer sich über das, was während der letzten 7 Jahre in den einzelnen Ländern auf dem Gebiet des Wohnungswesens und des Städtebaus vor sich gegangen ist, orientieren will, wird sich mit Hilfe der Inhaltsverzeichnisse und der Bücher- und Zeitschriftenschau ausgezeichnete Informationen verschaffen können. Es kam so eine Materialsammlung zustande, die sich für den Nachkriegsaufbau als ausserordentlich wertvoll erweisen wird.

Wir greifen eine Anzahl von Veröffentlichungen heraus, die uns näher interessieren. Das zweite Doppelheft 1939 und das erste des Jahrgangs 1940 sind hauptsächlich dem Thema Gesetzgebung gewidmet. Sie informieren u. a. über die Wohngesetzgebung in Holland, Belgien und in den USA. Der Gesetzgebung wurde überhaupt besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Später wurden auch das französische Städtebaugesetz von 1941 und das italienische von 1942 ausführlich behandelt. — Doppelheft 1/2 1941 enthält einen programmatischen Aufsatz Strölin's über Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung, der einen guten Einblick in die Bestrebungen des damaligen offiziellen Deutschlands gibt. Wertvoll scheinen uns die Doppelhefte 3/4 1941 und 4/5 1944, die überwiegend dem Wohnen gewidmet sind. Sie sind nachstehend etwas ausführlicher besprochen, da diese Nummer des «Plans» sich mit Siedlungsfragen befasst.

Überblickt man abwägend die Fülle des Stoffes, so will einem scheinen, dass neben den Beiträgen über die ehemaligen Achsenländer diejenigen über Skandinavien die wertvollsten seien. Hier machte sich der vom Stockholmer Kongress her noch bestehende Kontakt vorteilhaft bemerkbar. Nützlich für unsere autoarmen Tage, die mit dem Wiederanwachsen des motorisierten Verkehrs zu rechnen haben, ist auch die bis 1944 reichende Berichterstattung über die Entwicklung der Verkehrsplanung in den USA.

An Sonderpublikationen brachte der internationale Verband während des Krieges heraus den Bericht über den Stockholmer Kongress 1939 und ein 1944 an die Verbandsmitglieder gerichtetes Arbeitsprogramm, betitelt: «Probleme des Wohnungswesens, des Städtebaus und der Raumordnung im

Hinblick auf den Wiederaufbau und die Planung neuer Stadtanlagen in der künftigen Friedenszeit.» Wer sich über die Probleme orientieren will, welche sich beim Wiederaufbau stellen werden, wird aus dieser klaren Uebersicht Gewinn haben.

Wenn wir richtig informiert sind, ist das verschiedentlich angekündigte dreisprachige Fachwörterbuch noch nicht herausgekommen.

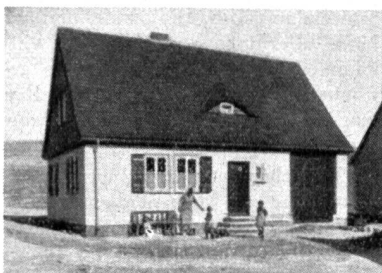
Wir sind nun gespannt darauf, in welcher Form der internationale Verband zu neuem Leben erwacht. Dass der gegenseitige Austausch und hauptsächlich die heute brachliegende systematische Verarbeitung der gemachten Erfahrungen im Interesse des Wiederaufbaus bald wieder voll einsetzen sollte, ist uns allen klar.

«Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung»

(Organ des internationalen Verbandes für Wohnungswesen und Städtebau.)

Doppelheft 3/4 1941.

Im einleitenden Aufsatz entwickelt Prof. H. Spiegel die Gestaltungsgrundlagen für den deutschen Wohnungsbau. Das deutsche Wohnungsprogramm sah 1941 für die Volkswohnung der Nachkriegszeit drei Typen vor: «Die Dreiraum-Wohnung aus Wohnküche, Schlafzimmer, Kinderzimmer, ‚Gesundheitszelle‘ und Nebenräumen mit zusammen mindestens 62 m² nutzbarer Wohnfläche; die Vierraum-Wohnung aus Wohnküche, Schlafzimmer, 2 Kinderzimmern, ‚Gesundheitszelle‘ und Nebenräumen mit zusammen mindestens 74 m² nutzbarer Wohnfläche und die Fünfraum-Wohnung aus Wohnküche, Schlafzimmer, 3 Kinderschlafzimmern, ‚Gesundheitszelle‘ und Nebenräumen mit zusammen mindestens 86 m² nutzbarer Wohnfläche.»



Deutsches Siedlungshaus

Als die am häufigsten zu bauende Wohnung wird die Vierraum-Wohnung (für Familien mit 3—4 Kindern) bezeichnet. Man stellte sich für die Nachkriegszeit den Bau dieser 3 Typen vor in den Formen der Geschosswohnung, des Eigenheims (mit Gartenzulage), der Kleinsiedlung (mit Wirtschaftsteil und Landzulage) und des Landarbeiterhauses (mit Wirtschaftsteil, Stall und grösserer Landzulage) und dachte daran, mindestens 50 Prozent der Wohnungsneubauten in der Form von Ein-

familienhäusern zu errichten. In sämtlichen Typen und ihren Varianten sind 4 Raumzellen vollständig genormt. Es sind dies:

1. Die Wohnküche, bestehend aus selbständigem Wohnraum mit daneben liegendem unmittelbar zugänglichem kleinen Kochraum.
2. Der Baderaum mit Wanne, Waschgelegenheit und Warmwasserbereitungsanlage.
3. Die Waschküche.
4. Das Treppenhaus.

Ueber die deutschen Versuche der Siedlungsgestaltung geben die Berichte zur Siedlung Cornberg bei Kurhessen und zum Projekt einer Wohnanlage in Berlin-Henningsdorf Aufschluss (letztere eine nicht uninteressante Uebergangsform zwischen Randbau und Zeilenbau). Es folgen Besprechungen über Eigenheime und Mietwohnungen in Finnland und über den Wohnungsbau in Helsinki. Den Abschluss der Beiträge über Wohnbau bilden Berichterstattung über Siedlungen in Ungarn, Holland und Portugal.



Schwedisches Siedlungshaus

Doppelheft 4/5 1944.

Dieses Heft ist ausschliesslich dem Behelfs- und Notwohnungsbau gewidmet. Prof. Siegel berichtet darin eingehend über seinen im Auftrag des Reichswohnungskommissars 1943 entworfenen und erprobten Typ der eingeschossigen zweiräumigen Wohnlaube, der eine Nettowohnfläche von 20,09 m² aufweist (Abb. 11) mittlerer Grundriss). Er wird in fünf verschiedenen Konstruktionsarten ausgeführt (Schüttbeton, Lehmwellen, Rundstämmen, Holztafeln, Platten aus Holzbeton mit Holzrahmen, Eisenbetonstützen mit Leichtplatten). Der Abort liegt ausserhalb. Situationsvorschläge befassen sich mit der Zusammenfassung dieser Behelfsheime zu Gruppengebilden (.B. Gruppierung um einen gemeinsamen Anger) und mit der Einfügung dieser Gruppen in die Landschaft.

Das Heft zeigt ferner die neueren schwedischen Siedlungen genormter Holzhäuser, in welchen durchgeschwungene Strassenführung eine Auflockerung der Wiederholung angestrebt wird und Beispiele der in Finnland errichteten schwedischen Holzhäussiedlungen. Es folgen Besprechungen der in finnischer Schnellbauweise erstellten Behelfswohnungen, die auf dem Quadratnetz von 1,25 m

aufgebaut sind und der industriellen Holzhausproduktion Finnlands. Die Abbildungen zeigen deutlich, von welchem immensem Wert es ist, wenn Künstler bei der Typisierung mitwirken (siehe Abbildung). P. T.

Massnahmen gegen die Wohnungsnot. Zusammensetzung der Vorschriften des Bundes, des Kantons und der Stadt Zürich.

Herausgegeben von der Stadt Zürich. Sozialer Wohnungs- und Siedlungsbau. Polygraphischer Verlag A.-G., Zürich.

Die direkt oder indirekt als Folge der Materialverknappung aufgetretene Störung des Gleichgewichtes zwischen Wohnungsproduktion und Nachfrage hat eine ganze Menge staatlicher Vorschriften und Reglemente notwendig gemacht. Diese sind für die Stadt Zürich in einer sauberen und übersichtlichen Broschüre «Massnahmen gegen die Wohnungsnot» zusammengestellt. Es sind hier alle wichtigen Vorschriften des Bundes, des Kantons Zürich und der Stadt Zürich zu finden.

Die Massnahmen des Bundes sind genereller Art und zerfallen in negative, d. h. einschränkende Bestimmungen (Beschränkung des Kündigungsrechtes, Beschränkung der Freizügigkeit, Inanspruchnahme unbenützter Wohnräume) und in positive, den Wohnbau fördernde Vorkehrungen (Gewährung von Darlehen und Hypotheken). An die Ausrichtung solcher Beiträge werden Bedingungen geknüpft, die dann in den Verordnungen des Kantons und der Stadt sehr detailliert umrissen werden. Eine Vorschrift zum Beispiel beschränkt die Grösse der Räume, was wir insbesondere für die Wohnräume sehr bedauern. Wir anerkennen darin den Willen, den Bau billiger Wohnungen für minderbemittelte und kinderreiche Familien zu fördern. Wie die Erfahrung zeigt, sind aber durch die Teuerung nicht nur minderbemittelte, sondern je länger je mehr breitere Kreise auf den subventionierten gemeinnützigen Wohnungsbau angewiesen. Darum besteht die Gefahr, dass diese Massnahme einer staatlichen Sanktionierung kleinräumiger Wohnungen gleichkommt. Wohl aus Ueberlegungen der Materialbeschaffung folgen weitere genaue Richtlinien, die z. B. das Flachdach, die Rolljalousien, die Verwendung von Linoleum in Wohn- und Schlafräumen untersagen, ja sogar unverständlicherweise die Anzahl der Wandschränke auf einen pro Wohnung beschränken. Auch die Konstruktionen werden ziemlich genau umschrieben, und wenn man alle diese Einengungen der Gestaltungsfreiheit der Architekten mit den einen wesentlichen Teil der Broschüre füllenden administrativen Anforderungen vergleicht, wird eine unerfreuliche Verschiebung des beruflichen Arbeitsfeldes erkennbar. Wir möchten darum gerne die etwas eng erscheinenden Vorschriften so als

richtig ausgelegt betrachten, dass zwar dem darin zum Ausdruck kommenden begreiflichen Verlangen nach Wertbeständigkeit und Zweckmässigkeit Rechnung getragen werden muss, dass es aber die prüfenden Behörden erlauben, über den Rahmen der Richtlinien hinauszugehen, wenn die Forderungen der Wirtschaftlichkeit trotzdem erfüllt sind. Wir nehmen auch gerne an, dass das geforderte «gefällige Aussehen» nicht von der Verwendung von Stichbogen, Naturholz und Ziegeldächern abhängig gemacht wird. Ganz allgemein gesagt ist es wichtig, alle diese Vorschriften als Notmassnahme zu erkennen. Denn um nicht auf längere Zeit hinaus zu einem Hemmnis für die Entwicklung des Wohnungsbaues zu werden, wird es notwendig sein, beim Aufhören der Wohnungsnot diese Verordnungen zu revidieren oder doch mindestens sie bedeutend larger auszulegen.

Wir können uns an einem Beispiel vergegenwärtigen, was etwa innerhalb der besprochenen Vorschriften möglich ist, indem wir einen Blick in die Broschüre «Sozialer Wohnungsbau» werfen. Die Schrift wird durch ihre graphische hübsche Aufmachung so populär, dass fast nicht mehr erkennbar ist, ob sie für den Fachmann oder den Laien bestimmt sei. In den knapp 100 Seiten wird in Form von vielen Abbildungen, Grundrissen, Schnitten und Konstruktionszeichnungen das Resultat einer Untersuchung über den Wohnungs- und Siedlungsbau dargestellt, die eine Gruppe von Architekten im Auftrage des Delegierten für Arbeitsbeschaffung vorgenommen hat. Damit reiht sich das Heft ein in die wertvollen Publikationen «Bauen in Kriegzeiten», in denen die verschiedensten Konstruktionsprobleme des Bauens vor allem unter dem Gesichtspunkt der Materialknappheit behandelt werden.

Hier im «Sozialen Wohnungsbau» tritt nun allerdings zum Problem des Bauens trotz Materialmangel noch das der Schaffung von billigeren, «sozialen» Wohnungen. Darum werden nach einer sehr klugen Darstellung des Wohnungsbaues in Krisenzeiten aus der Feder Dr. E. Klötis zunächst die gesundheitlichen und psychologischen, dann die mehr betrieblichen und konstruktiven Ansprüche erörtert. Dass für eine Normalfamilie eine Drei- bis Fünzimmerwohnung gefordert wird, ist verständlich; doch will uns scheinen, dass auch andere Formen der Gemeinschaftsbildung wegen ihrer Häufigkeit nicht ganz unberücksichtigt gelassen werden sollten.

Die Bedeutung des genauen Abwägens aller zum Teil sich widersprechenden Anforderungen an eine Wohnung ist in der vorliegenden Arbeit nicht verkannt. Trotzdem glauben wir nicht, dass die hier gefundene Ordnung nun ein für allemal verbindlich sei. So sehr wir es begrüssen, dass hier einmal vom Typus des bei uns so erschreckend häufig verwendeten Grundrisses mit an einem Korridor aufgereihten Zim-

mern abgewichen wird, so wollen wir doch auch die Nachteile einer zum Durchgangsraum gewordenen Stube nicht übersehen. Es springt vor allem die Einschränkung der Möblierungsmöglichkeiten durch die fünf Türen in dem nicht ganz 20 m² grossen Raum in die Augen. Wir wenden uns hier noch einmal den staatlichen Richtlinien zu, wenn wir in diesem Falle billigerweise verlangen, dass die am Korridor eingesparte Fläche zu der Stuben-Maximalgrösse geschlagen werden darf. Mit diesem Vorschlag wäre allerdings die vorhandene Beeinträchtigung des Wohnraumes durch den Küchengeruch noch nicht behoben. Dass für mehrgeschossige Miethäuser als Ersatz für den Garten ein Balkon gefordert wird, ist sehr begrüssenswert, doch sollte seine Grundform beispielsweise das Essen im Freien erlauben und die Brauchbarkeit könnte durch die Schaffung mindestens einer windgeschützten Ecke noch weiter gesteigert werden. An den am Anfang des Heftes gemachten Ueberlegungen wird für alle Grundrisstypen — Miethauswohnungen, Reihenhäuser und freistehende Einfamilienhäuser — festgehalten. Die auf diese Weise entstandenen Variationen desselben Themas haben zwar den Vorteil der einheitlichen Wirkung; eingedenk des sehr mit Beifall aufgenommenen Satzes aus dem Wort des Delegierten für Arbeitsbeschaffung: «Nichts liegt uns dabei ferner, als einen einheitlichen Wohnungstyp vorschlagen zu wollen», wird aber auch unser Verlangen nach weiteren Möglichkeiten wach. So betrachtet mögen diese Grundrisse wie auch die ganz generell gehaltenen Hinweise auf die Planung von ganzen Kolonien eher statt Vorbild ein Anreiz bilden, ganz unbefangen an das immer wieder neu sich stellende Problem des Wohnungsbaues heranzutreten.

In einem zweiten Teil finden sich Konstruktionszeichnungen von Treppen, sanitären Installationen, Fenstern und Türen. Damit wird ein wenig auf eine Möglichkeit der Verbilligung des Wohnungsbaues hingewiesen, die auch in den staatlichen Massnahmen grösserer Beachtung wert wären. Wir denken an die Normierung von grösseren Bauteilen, nicht nur der Fenster und Türen, sondern auch etwa der Treppen, der elektrischen Verteilgruppen und sogar der sanitären Installationen. Gerade diese Schrift zeigt uns überzeugend, dass die Verwendung der gleichen Bad-W. C.-Küchengruppe für den Grundriss durchaus kein Hemmnis bedeutet. Es wäre also denkbar, dass als Fortsetzung der hier im Resultat vorliegenden Untersuchung die Brauchbarkeit solcher genormter Bauteile an möglichst vielen Grundrissen geprüft würde. Mit einer solchen Rationalisierung des Wohnungsbaues würde ein zum Teil im Ausland schon eingeschlagener Weg beschritten, der es erlaubte ohne andere Einschränkungen die Mietzinse zu senken. Damit könnte eine Auf-

gabe der Lebenskostensenkung gelöst werden, die ihren Wert beibehält, auch wenn später einmal die Materialprobleme weggefallen sind. R. W.

«Schweizer Baublatt»,

Nr. 41/42, Band 66, Jahrgang 1945, Druck und Verlag Schweizer Baublatt A.-G., Zürich-Rüschlikon.

Die Generalversammlung des Verbandes Schweizerischer Baumaterialienhändler in Bern hat dem Verlag des «Schweizer Baublatt» Anlass zu einer reichhaltigen Sondernummer über den Wohnsiedlungsbau gegeben. Zwei Einführungsartikel befassen sich mit grundsätzlichen Fragen zum Thema. Die erste Arbeit behandelt vorwiegend die volkswirtschaftliche Seite, mit einem gut ausgewählten Zahlenmaterial erläuternd dokumentiert. Dr. Hofstetter, Luzern, untersucht in der folgenden Abhandlung «Siedlungsbau und Siedlungsrecht» die rechtlichen Grundlagen.

Nach dem Titel wäre nicht ohne weiteres zu erwarten, dass es sich dabei um eine sehr aufschlussreiche Darlegung über die Möglichkeiten zur gesetzlichen Regelung einer geordneten Bodennutzung handelt. Umso mehr wird gerade dieser Artikel den Planer interessieren. Er findet neben der Erläuterung der rechtlichen Situation bemerkenswerte Anregungen, und er wird der Schlussfolgerung des Verfassers nur zustimmen können, wonach das Verständnis zu einer wahren Baugesinnung geweckt und der Grund und Boden besitzende Bürger in vermehrtem Masse dazu erzogen werden müsse, seine Privatinteressen dem öffentlichen Interesse unterzuordnen.

Ihren besonderen Wert erhält die Nummer durch den Versuch der Schriftleitung an ausgewählten Beispielen eine Uebersicht über den Siedlungsbau in der deutschen Schweiz zu geben. Die Sondernummer hätte allerdings an Wert als willkommenes Nachschlagewerk nur gewonnen, wenn der Text nicht allzu massiv mit Inseraten durchsetzt worden wäre.

Wir geben nachstehend eine Uebersicht über die behandelten Wohnsiedlungen:

- «Heimeli», Zürich 11, Architekt W. A. Abbühl, Zürich
- «Scheibenschachen», Aarau, Architekt Karl Schneider, Aarau
- «Im Wiesenthal», Kilchberg (Zch.), Architekt Alfred Binggeli, Zürich
- «Eiche», Basel, Architekten Brandenberger & Gürtler, Basel
- «Mühlwiese», Zofingen, Architekt Ad. Hunkeler, Zofingen
- «Ziegelstatt», Grenchen, Architekten Straumann & Blaser, Grenchen
- «Aach», Arbon, Architekten Gebr. Jenny, Arbon
- «Hexmatt», Pratteln, Architekten E. Jehle, J. Beeler, Pratteln-Zürich
- «Eternit», Niederurnen, Architekten Richner & Anliker, Aarau.

«Winterhalde», Rothrist, Architekten
Richner & Anliker, Aarau
«Gartenheim», Wallisellen, Architekt
W. von Wartburg, Zürich
10 Einfamilienhäuser in Bremgarten
(Bern), Architekt W. Hauser,
Bern.

In einem zweiten Teil werden
einige bäuerliche Siedlungen der

Schweiz. Vereinigung für Innenkolo-
nisation und industrielle Landwirt-
schaft (SVIL) gezeigt. Der an der
Erhaltung des Landschaftsbildes In-
teressierte wird mit Genugtuung fest-
stellen, dass es durchwegs gelungen
ist, die Anforderungen eines moder-
nen Landwirtschaftsbetriebes mit
einer der betreffenden Landschaft

charakteristischen Bauweise harmo-
nisch zu verbinden, ohne dass dabei
der Eindruck eines erzwungenen Hei-
matstiles entsteht.

Weitere Beiträge befassen sich mit
städtebaulichen Problemen von Zü-
rich, sowie mit baukundlichen Fra-
gen. Im ganzen eine inhaltlich ge-
lungene Nummer Ar.

Mitteilungen der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung

Zentralbüro und Geschäftsstelle: Kirchgasse 3, Zürich (Telephon 24 17 47)

1. Arbeitsausschuss.

Am 10. April versammelte sich der
Arbeitsausschuss in Zürich zu seiner
neunten Sitzung. Er beriet über die
bekannte Standesinitiative Solothurn,
sowie über den Bericht des Bundes-
rates zu dieser Initiative. Wie be-
reits der Präsident der VLP, Natio-
nalarat Meili im Nationalrat dargetan
hat, beschränkt sich sowohl die Ini-
tiative als auch der Bericht des Bun-
desrates auf eine Nutzungsart, den
Verkehr. Der Arbeitsausschuss be-
dauert es, dass dabei das Kernpro-
blem der Landesplanung, die geord-
nete Nutzung des Bodens, überhaupt
nicht erwähnt wurde.

In der gleichen Sitzung stimmte er
einer Eingabe an den Präsidenten des
Schweizerischen Schulrates bei, in
welcher analog der Eingabe des SIA
die vermehrte Berücksichtigung der
Landesplanung an der ETH gefordert
wird.

2. Spezialkommissionen.

Am 10. April hat sich in Zürich
die Spezialkommission für «Recht
und Bevölkerung» konstituiert. Zum
Präsidenten hat sie Stadtpräsident
G. Béguin, Neuenburg, gewählt. Die
Kommission hat ihr Arbeitsprogramm
diskutiert. Darnach wird sie sich vor
allem mit denjenigen rechtlichen

Fragen befassen, welche sich bei
der Verwirklichung landesplaneri-
scher Prinzipien grundsätzlich stellen
werden.

3 Einzug der Mitgliederbeiträge.

Ab Anfang Juni werden die Mit-
gliederbeiträge für 1945 eingezogen
werden, gemäss der neuen Regelung,
wie sie bereits in «Plan» Nr. 2 be-
kanntgegeben wurde.

Denjenigen Einzelmitgliedern, wel-
che ihren Beitrag bereits nach der
alten Regelung einbezahlt haben, wird
der zuviel entrichtete Betrag auf
Rechnung 1946 gutgeschrieben. Die
Gutschrift wird persönlich mitgeteilt.

Communications de l'Association suisse pour le plan d'aménagement national

Bureau central et secrétariat: Kirchgasse 3, Zurich (Téléphone 24 17 47)

1. Bureau du comité.

Le bureau du comité s'est réuni
pour sa 9^e séance à Zurich le 10 avril.
Il a délibéré de l'initiative, déjà
connue, de l'Etat soleurois, ainsi que
du rapport du Conseil fédéral sur
cette initiative. Comme M. Meili, pré-
sident de l'A. S. P. A. N., l'a expliqué
au Conseil national, l'initiative,
comme le rapport du Conseil fédé-
ral, ne porte que sur une partie de
l'exploitation du sol, les transports.
Le bureau du comité regrette que le
problème essentiel de l'aménagement,
c'est-à-dire l'utilisation rationnelle du
sol, n'ait pas été mis en évidence.

Dans la même séance, le bureau a
approuvé une requête au président
du Conseil de l'Ecole polytechnique
fédérale; dans cette requête, analogue
à celle de la S. I. A., on demandait
que l'urbanisme prit une plus grande
importance à l'E. P. F.

2. Commissions spéciales.

Le 10 avril, la commission spé-
ciale pour «Droit et population» s'est
constituée à Zurich. M. G. Béguin,
président du Conseil communal de
Neuchâtel, a été élu président. La
commission a discuté son programme
de travail. Ensuite elle s'est occupée

surtout des questions juridiques qui se
posent systématiquement dans la réali-
sation des principes de l'urbanisme.

3. Perception des cotisations.

Dès le début de juin, les cotisa-
tions pour 1945 seront perçues con-
formément au nouveau règlement,
comme on l'a déjà signalé dans le
n^o 2 du Plan.

Les membres individuels, qui ont
déjà payé leurs cotisations d'après
l'ancien règlement, se verront créditer
la somme perçue en trop au compte
de l'année 1946. L'avis de crédit sera
adressé personnellement.

Plan

Erscheint zweimonatlich
Paraissant tous les deux mois

Preise - Prix:

Schweiz - Suisse

Abonnement - Abonnement

Fr. 14.—

Einzelnummer - Par numéro

Fr. 2.50

Ausland - Etranger

Abonnement - Abonnement

Fr. 18.—

Einzelnummer - Par numéro

Fr. 3.—

Mitglieder der Schweizerischen Vereinigung
für Landesplanung (VLP) und der Vereini-
gung Schweizerischer Strassenfachmänner
(VSS) erhalten auf dem regulären Jahresabon-
nementspreis einen Spezialrabatt von 20%

Druck, Verlag und Annoncenregie:

Buchdruckerei Vogt-Schild AG., Solothurn,
Telephon 22155, Postcheckkonto Va 4

Imprimeur, éditeur et régie des annonces:

Imprimerie Vogt-Schild S. A., Soleure, télé-
phone 22155, compte de chèques postaux Va 4

Umschlag und Typographie:

R. P. Lohse, Graphiker SWB, Zürich

Schweizerische Zeitschrift für Landes-, Regional- und Ortsplanung
Revue suisse d'urbanisme

14. Jahrgang von „Landes-, Regional- und Ortsplanung“, ehemals „Bebauungspläne und Quartierpläne“,
Beilage zu „Strasse und Verkehr“ - 14^{me} année de «Plan d'aménagement national, régional et commu-
nal», autrefois «Urbanisme», annexe de «La Route et la Circulation routière» - Offizielles Organ der
Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung (VLP) - Organe officiel de l'Association suisse
pour le plan d'aménagement national (A. S. P.)

Die VLP übernimmt keine Verantwortung für den redaktionellen Teil der Zeitschrift - L'A. S. P.
n'assume pas de responsabilité pour la partie rédactionnelle de la revue

Redaktionskommission - Comité de rédaction:

E. Bachmann, dipl. Ing., Kantonsgeometer, Basel - E. F. Burckhardt, Architekt BSA SIA, Zürich -
Dr. L. Derron, Erlenbach-Zürich - Prof. Dr. H. Gutersohn, ETH, Zürich - H. von Moos, Stadttingenieur,
Luzern - E. Ochsner, Gemeindeingenieur, Zollikon - H. Peter, Kantonsbaumeister, Zürich - E. E. Strasser,
Chef des Stadtplanungsamtes, Bern - P. Trüdinger, Stadtplanarchitekt, Basel - W. Schüepp, Ing. VLP,
Zürich - E. Virieux, architecte de l'Etat, Lausanne

Redaktionsausschuss - Bureau de la rédaction:

E. F. Burckhardt, Architekt BSA SIA, Zürich
Dr. L. Derron, Erlenbach-Zürich
W. Schüepp, Ing. VLP, Zürich
P. Trüdinger, Stadtplanarchitekt, Basel

Schriftleitung - Rédaction:

Dr. L. Derron, Zürich, Seefeldstrasse 9, Telephon 326612

Nachdruck von Text und Clichés nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion und des Verlages
Clichés können leihweise zur Verfügung gestellt werden.